

Synodevorstand

Andrea Heger, Präsidentin

Frenkenstrasse 37, 4434 Hölstein

Telefon 061 951 26 30

a.heger@icloud.com



Liestal, im Oktober 2021

Nr. 098/2021

Wahl Mitglieder Rekurskommission gemäss neuer Kirchenverfassung und Kirchenordnung

3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Beginn der Amtstätigkeit ab 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 (um ein Jahr verkürzte Amtsperiode)

Sehr geehrte Synodale

An der konstituierenden Synode vom Januar dieses Jahres hat die Synode die Mitglieder der aktuellen Rekurskommission unter dem Vorbehalt «Amtsperiode 1. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung, längstens bis 31. Dezember 2024» gewählt. Nach der Verabschiedung der wichtigen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) sieht der Kirchenrat nun vor, diese Rechtserlasse auf den 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Gemäss der neuen KiV und KiO werden die Abläufe im Rekurswesen sich gegenüber der aktuellen Verfassung ändern. Ziel der Erneuerungen ist es, die Rekursgremien als ungebundene richterliche Instanzen unabhängig von den gesetzgebenden und ausführenden Organen auszugestalten. Gleichzeitig entfällt der Kirchenrat als erste Beschwerdeinstanz. Rekurse gehen somit, falls die Ombudstelle nicht vorab (freiwillig) involviert wird, direkt an die Rekurskommission. Zudem wird die Rekurskommission unabhängig von der Synode. Diese bleibt zwar Wahlorgan, doch können Synodale aus Gründen der Gewaltenteilung nicht mehr zeitgleich Einsitz in die Rekurskommission nehmen.

Die Verfahren und die Zusammensetzung erhalten ebenso Änderungen. Gemäss § 81 Absatz 6 KiO besteht die Kommission aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder müssen über hinreichende juristische Kenntnisse verfügen. Aufgrund der erhöhten Anforderungen und Auslastung scheint es zudem nicht (mehr) opportun, diese Tätigkeit mit dem bestehenden «Reglement der Synode über Tag- und Sitzungsgelder sowie ihrer Spesenentschädigungen» abzurechnen.

Es ergibt sich aus der Sache und unabhängig vom Zeitpunkt der Überführung der bisherigen in die Rekurskommission neuer Ordnung, dass eine korrekte und für die Beteiligten transparente Übergabe der zum Transferzeitpunkt allenfalls noch hängigen bzw. nicht abschliessbaren Rekursverfahren erforderlich ist bzw. bei Anhandnahme neuer Beschwerden dieser Transfer berücksichtigt werden muss. In der Synodevorlage Nr. 095/2021 (Nachversand), welche die übergangsrechtlichen Weitergeltungen regelt, wird die Kontinuität der Rechtsprechung durch die von der Synode zu beschliessende vorübergehende Aufrechterhaltung der Rekurskommission bis 30. Juni 2022 sichergestellt.

Die Amtsperiode der Rekurskommission entspricht derjenigen des Kirchenrates. Deren Wahlen werden jeweils anlässlich der Konstituierung der Synode und mit Amtsantritt per 1. Juli desselben Jahres durchgeführt. Dadurch ergibt sich für die erste Amtsperiode eine Verkürzung um ein Jahr.

Der Synodevorstand unterbreitet in Bezug auf die vorzunehmenden Wahlen folgende Anträge:

Die Synode wählt als Mitglieder der Rekurskommission mit Amtsantritt per 1. Juli 2022 und für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025 folgende Personen:

Wahlvorschläge

- | | | | | |
|----|--------------------------------------|--------|-----------------------|---------------|
| 1. | Laubscher Roman, lic. jur., Liestal | neu | Ordentliches Mitglied | Nr. 098a/2021 |
| 2. | Mettler, Christoph, lic. iur., Basel | bisher | Ordentliches Mitglied | Nachversand |
| 3. | Vakant | neu | Ordentliches Mitglied | |
| 4. | Vakant | neu | Ersatzmitglied | |
| 5. | Vakant | neu | Ersatzmitglied | |

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Synodetagung vom 19. November 2021 eingereicht werden.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Synodevorstand

Präsidentin



Andrea Heger

Vizepräsident



Hanspeter Thommen